

Das Netzwerk Reparatur-Initiativen wird Partner der Aktionswochen „Jeder Stecker zählt!“

Der richtige Umgang mit
Elektrogeräten: Wie Reparatur und
Rückgabe zum verantwortungsvollen
Ressourcenschutz beitragen.



NETZWERK
REPARATUR-INITIATIVEN

JEDER STECKER ZÄHLT!

Deutschland sammelt E-Schrott



© ear

Der richtige Umgang mit Elektrogeräten beginnt lange vor der Entsorgung. Durch Reparaturen können Ressourcen gespart und die Lebensdauer der Geräte verlängert werden. Wird ein Gerät schließlich zurückgegeben, ist die fachgerechte Entsorgung entscheidend. Mit dem Netzwerk Reparatur-Initiativen als neuem Kooperationspartner der Aktionswochen „Jeder Stecker zählt! Deutschland sammelt E-Schrott“ soll genau dieser verantwortungsvolle Umgang gestärkt werden.

Was verbirgt sich hinter dem Netzwerk Reparatur-Initiativen?

Über 1.700 Gruppen engagieren sich bundesweit ehrenamtlich für das Reparieren – gemeinsam im Netzwerk. Sie organisieren Reparaturcafés geben Hilfe zur Selbsthilfe und zeigen, wie Ressourcenschutz im Alltag gelingt. Im Rahmen der Kooperation bringt das Netzwerk Reparatur-Initiativen seine Expertise in die Aktionswochen ein – mit Beiträgen zur Öffentlichkeitsarbeit, mit eigenen Materialien und mit praktischen Tipps für Kommunen und Teilnehmende der Aktionswochen.

„Wir freuen uns über die Kooperation mit der Stiftung ear und setzen gemeinsam ein Zeichen für eine Kultur des Reparierens und den bewussten Umgang mit Ressourcen“ – so **Linn Quante** vom **Netzwerk Reparatur-Initiativen**.

Von der Idee zur Initiative: Unterstützung für lokale Reparaturcafés

Im digitalen Kommunikationskoffer der Aktionswochen finden Kommunen alles, was sie brauchen, um ein Reparaturangebot erfolgreich zu starten. Er enthält Checklisten, Erfahrungsberichte, Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie einen Leitfaden zu rechtlichen Fragen rund um Sicherheit und Haftung. Ergänzt wird das Angebot durch einen Musterbrief zur Ansprache von Fachhandwerkern und praktische Hinweise zu Raumnutzung, Versicherung und lokaler Vernetzung.

Reparatur verlängert, fachgerechte Entsorgung schließt den Kreislauf

„Nur wenn wir beide Seiten stärken – die Verlängerung der Nutzungsdauer durch Reparatur und die fachgerechte Rückgabe am Ende der Lebensdauer – funktioniert echte Kreislaufwirtschaft“, sagt **Alexander Goldberg, Vorstand der stiftung ear**. „Wir freuen uns sehr über die neue Kooperation mit dem Netzwerk Reparatur-Initiativen. Sie zeigt: Zivilgesellschaft und Abfallwirtschaft können gemeinsam mehr bewegen – lokal, praktisch und effektiv“.

Auch die Europäische Woche der Abfallvermeidung ist Partnerin der Aktionswochen – und setzt in diesem Jahr einen ganz ähnlichen thematischen Schwerpunkt: Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen: Elektroschrott vermeiden!“ steht auch hier die längere Nutzung und der bewusste Umgang mit Elektrogeräten im Mittelpunkt.

Deutschland sammelt E-Schrott – und Sie können mitmachen

Vom 6. bis 19. Oktober 2025 finden bundesweit die Aktionswochen „Jeder Stecker zählt! Deutschland sammelt Elektroschrott“ statt. Nach der erfolgreichen ersten Runde im März, an der sich über 100 Kommunen beteiligten, steht auch der Herbsttermin ganz im Zeichen der Ressourcenschonung und der richtigen Rückgabe. Ziel ist es, möglichst viele Menschen für den nachhaltigen Umgang mit Elektroaltgeräten zu sensibilisieren – von der längeren Nutzung bis zur fachgerechten Entsorgung.

Kommunen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Initiativen sind eingeladen, sich zu beteiligen. Ob Leitfäden, Kommunikationsvorlagen oder individuelle Beratung: Die stiftung ear stellt den teilnehmenden Akteuren alles für eine erfolgreiche Aktion vor Ort zur Verfügung – unkompliziert, kostenlos und lizenzfrei.

Weiterführende Links:

- Netzwerk Reparatur-Initiativen: reparatur-initiativen.de
- Aktionswochen „Jeder Stecker zählt“: e-schrott-entsorgen.org/aktionswochen/jeder-stecker-zaehlt.html



Pressekontakt

canvas&frame GmbH
Matthias Boecker

Boxhagener Straße 71
10245 Berlin

Tel. +49 911 76665-50

E-Mail: [presse\(at\)stiftung-ear.de](mailto:presse@stiftung-ear.de)

Über die stiftung ear:

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter sowie die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland.

Hierfür hat das Umweltbundesamt der stiftung ear hoheitliche Aufgaben aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) übertragen. Konkret sichert die stiftung ear die wettbewerbsgerechte Umsetzung des Gesetzes durch:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Elektrogeräte in Verkehr bringen, bzw. im Falle der Bevollmächtigung nach § 8 ElektroG von deren Bevollmächtigten
- Garantieprüfung
- Feststellung von kollektiven Herstellergarantiesystemen
- Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen von Elektrogeräten
- Koordinierung der Bereitstellung von Behältnissen für Übergabestellen und der Altgeräte-Abholung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern
- Gebührenerhebung für die von ihr erbrachten öffentlichen Leistungen

Dabei fungiert die stiftung ear als die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Sie wurde – im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Reduktion der zunehmenden Menge an Elektronikschrott aus nicht mehr benutzten Elektrogeräten (WEEE-Richtlinie) in nationales Recht – von Herstellern gegründet.

Im Jahr 2020 hat das Umweltbundesamt der stiftung ear zudem hoheitliche Aufgaben aus dem BattG übertragen. Sie sichert damit auch die wettbewerbsgerechte Umsetzung des BattG durch die Erfüllung insbesondere folgender Aufgaben:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Batterien in Verkehr bringen beziehungsweise deren BattG-Bevollmächtigten
- Genehmigung von Eigenrücknahmesystemen für Geräte-Altzellen
- Gebührenerhebung für die von ihr erbrachten öffentlichen Leistungen

Die stiftung ear wird ausschließlich kostendeckend, ausdrücklich ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben und ist sowohl wirtschaftlich als auch personell unabhängig. Ihre Tätigkeit wird durch Gebühren finanziert, die durch Gebührenverordnung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) festgesetzt werden.